

Wie man sieht, lehnt sich das hier verkündete Programm, welches lediglich von der Landesverweisung gerichtlich verurteilter Personen spricht, eng an die Vorschläge an, die Gottwald Benesch im Dezember 1943 in Moskau gemacht hatte. (Nur die aktive Mitarbeit der Antifaschisten an der ganzen Aktion wurde nicht mehr erwähnt.) An die hier niedergelegten Absichten haben sich aber weder Benesch noch die Kommunisten auch nur einen einzigen Tag gehalten. Nicht eine einzige gesetzgeberische Maßnahme aus der Zeit nach dem 5. April 1945 – von den reinen Willkürakten gar nicht zu reden – hat die im Kaschauer Programm für die Lösung der deutschen Frage enthaltenen Grundsätze in die Tat umzusetzen versucht. In einem anderen Falle hatte Benesch sehr gut erfaßt, welchen Gefahren man sich aussetzt, wenn man vom Pfad des Rechts abweicht. Als sich die Sowjetunion Ende 1944 anschickte, Karpathorußland – bis 1939 Teil der Tschechoslowakei – zu annektieren, bestand er lange Zeit auf der Einhaltung bestehender Verpflichtungen und wies ein Nachgeben gegenüber den Sowjetforderungen mit den Worten zurück: „Sobald wir die Grundlagen des Gesetzes und des Vertrags in irgendeiner Frage verlassen, begeben wir uns in allen Fragen auf die schiefe Ebene“⁹⁶. In der deutschen Frage scheint er bis zum letzten Augenblick nicht erkannt zu haben, daß ein Aufgeben der Grundsätze des Rechtsstaates ein er Bevölkerungsgruppe gegenüber den Untergang von Recht und Gerechtigkeit für alle nach sich ziehen muß.

HANS BUCHHEIM

STRUKTUR DER TOTALITÄREN HERRSCHAFT UND ANSÄTZE TOTALITÄREN DENKENS

Vorbemerkung des Herausgebers

Die hier folgenden Ausführungen geben – nur etwas verkürzt – einen Vortrag aus dem Sonderprogramm des Bayerischen Rundfunks vom Juli 1959 wieder. Wie von jeher bringen wir gern auch politisch-theoretische Beiträge – in diesem Fall an ein breiteres Publikum gerichtet – zu Grundfragen der Zeitgeschichte. Bei dem Vortragscharakter konnte von Anmerkungen abgesehen werden. H. R.

Das Wort „totalitär“ gehört in eine Reihe ähnlicher Ausdrücke, die alle Prinzipien politischer Herrschaft bezeichnen, wie zum Beispiel das egalitäre Prinzip, das auf die Gleichheit, das plebiszitäre, das auf den Volksentscheid, oder das subsidiäre, das auf die Aufteilung der Verwaltungstätigkeit abgestellt ist. „Totalitär“ bezeichnet das Prinzip, das auf die Umfassung des Ganzen abgestellt ist, das Streben, das sich auf die Umfassung des Ganzen richtet. Die totalitäre Herrschaft beherrscht noch nicht das Ganze, sie ist aber grundsätzlich darauf angelegt.

⁹⁶ J. W. Brügel, Der Fall Karpathorußland, Europa-Archiv, 20/1953, S. 6021–6028.

Eine sehr einprägsame Formel für die totalitäre Herrschaft hat Leo Trotzki gefunden, der in seinem Buch über das Leben Stalins schreibt, der Absolutismus Ludwigs XIV., des Sonnenkönigs, sei harmlos gewesen im Vergleich zu dem Absolutismus Stalins. Denn Ludwig XIV. habe nur gesagt: „Der Staat bin ich“, Stalin dagegen erhebe den Anspruch auf den Satz: „Die Gesellschaft bin ich“. Hier ist der Kern der Sache getroffen: Erstens stellt die totalitäre Herrschaft einen absoluten Herrschaftsanspruch; zweitens versteht sich der totalitäre Machthaber als Verkörperung dessen, was er absolut zu beherrschen beansprucht; er setzt sich damit selbst absolut und erhebt seinen Willen zum Grundgesetz des Ganzen; drittens beschränkt sich der absolute Herrschaftsanspruch nicht auf den Staat, sondern wird auf die Gesellschaft ausgedehnt. Das heißt: der totalitäre Machthaber beschränkt sich nicht auf diejenigen Lebensgebiete, an deren Regelung dem Staat ein Anteil zukommt, sondern dehnt seinen Herrschaftsanspruch auf die Bereiche aus, die ihrer Natur nach der staatlichen Zuständigkeit entzogen sind, wie zum Beispiel das Leben der Familie und das Privatleben überhaupt, oder wie Religion und Kirche, Gewissen, Philosophie, Wissenschaft und Kunst. Damit aber wird die Grenze überschritten, die staatlicher Herrschaft gesetzt ist. Denn die Gesellschaft ist dem Staat vorgeordnet, da sie die Gesamtheit der zwischenmenschlichen Beziehungen und Ordnungen ist, die aus der freien Partnerschaft der Einzelnen hervorgehen.

Man muß sich daran erinnern, daß die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Gesellschaft“ Partnerschaft ist. So sagt man: „jemand braucht Gesellschaft“ oder „man leistet jemandem Gesellschaft“; das heißt, daß man nicht zur Erfüllung bestimmter Zwecke zusammen ist, sondern einfach um des Zusammenseins willen. Wenn wir den Begriff „Gesellschaft“ zum Staat in Beziehung setzen, kommen selbstverständlich die vielfältigen Zwecke menschlichen Zusammenwirkens als notwendige Bestandteile hinzu; doch bleibt die Partnerschaft das tragende, das wesentliche Element. Wenn wir von „freier Partnerschaft“ sprechen, so ist unter „frei“ nicht eine völlige Unabhängigkeit des Einzelnen von seinen Mitmenschen und der Gesellschaft zu verstehen; denn der Mensch ist auf das Zusammenleben mit seinen Mitmenschen angelegt und angewiesen. Sondern „Freiheit“ heißt, daß dem Einzelnen Raum und Möglichkeit gegeben sind, *spontan* die Anlagen zu entfalten, die in ihm stecken.

Der Begriff der Spontaneität ist sehr wichtig, weil er die Gegenposition zur totalitären Herrschaft bezeichnet. Daß sich der Mensch spontan entfaltet und dabei die Partnerschaft seiner Mitmenschen sucht, ist die Quelle allen politischen Lebens. Der totalitäre Machthaber aber, der der Gesellschaft das Gesetz seines Willens aufzwingen will, kann spontane Entfaltung und freie Partnerschaft nicht dulden, sondern er reißt alle Initiative an sich und versucht Substanz und Spontaneität des politischen Lebens in den Griff zu bekommen, die Menschen zu Werkzeugen zu machen. Er versteht sich nicht als Produkt und Repräsentant der Gesellschaft, wie er sie vorfindet, sondern setzt sich ausdrücklich die Aufgabe, nach eigenem Plan eine neue Gesellschaft künstlich zu schaffen. So wird zum Beispiel die Sowjetgesellschaft, ja, sogar der Sowjetmensch als ein Produkt bewußter Sozialtechnik verstanden; und

Hitler sagte einmal in einem Gespräch zu Rauschning, er müsse sich erst das Volk schaffen, ehe er die Aufgaben in Angriff nehmen könne, die der Nation in unserer Zeit gestellt seien. Zum Zwecke der künstlichen Gesellschaftskonstruktion müssen die Menschen steuerbar, manipulierbar gemacht und können in ihrer personalen Eigenständigkeit grundsätzlich nicht anerkannt werden. Während es zum Wesen der menschlichen Person gehört, für ihresgleichen nicht verfügbar zu sein, braucht der totalitäre Machthaber gerade das verfügbare Menschenmaterial. Überall, wo dieser Ausdruck „Menschenmaterial“ auftaucht, zeigt sich totalitäres Denken an, zu dessen Eigentümlichkeiten es gehört, das Unverfügbare als verfügbar anzusehen.

Aus diesen Gründen ist es klar, daß die totalitäre Herrschaft mit einer echten Rechtsordnung nicht vereinbar ist. Denn der Angelpunkt des Rechts sind innerhalb unserer Welt Autonomie und Würde der menschlichen Person; sie trägt unveräußerliche Rechte in sich, die von keiner innerweltlichen Instanz abzuleiten sind, sondern mit dem Menschen geboren werden. Nur im Hinblick auf die so verstandene personale Existenz kann es in der Welt Recht geben. Dagegen kann sich der Mensch gegenüber den Zwecksetzungen des totalitären Regimes nicht auf das in seiner Person elementar gründende Recht berufen, weil dieses dort keinerlei Entsprechung zu finden vermag. Der Mensch kann im totalitären System vielmehr nur noch nützliches Werkzeug oder unbrauchbar, wenn nicht gar ein das Funktionieren der Apparatur gefährdender Schädling sein. Als Werkzeug hat er nicht unantastbares Recht nach Maßgabe der Eigenständigkeit seiner Existenz, sondern es werden ihm lediglich widerrufliche Rechte nach Maßgabe seiner Leistung und Zuverlässigkeit gewährt. Erweist er sich als Schädling, dann wird er in irgendeiner Weise unschädlich gemacht. Das vom Machthaber gesetzte sogenannte Recht dient nicht mehr einer möglichst weitgehenden Verwirklichung der Rechtsidee, sondern ist ein Netz von Vorschriften, das so geknüpft ist, daß sich niemand den jeweiligen Zwecken des Systems entziehen kann. Die Rechtsordnung wird zum Organisationsschema für die optimale Ausnutzung des Menschenmaterials; die Jurisprudenz entartet zur Organisationstechnik.

Ebenso kann der totalitäre Machthaber im Prinzip nicht dulden, daß seine Untertanen aus religiösem Glauben oder den Antrieben einer individuellen Ethik leben und handeln, denn das sind Quellen, die sich ihrer Natur nach jeder Verfügbarkeit entziehen. Vielmehr muß er anstreben, sich den Kern der Eigenständigkeit und Spontaneität: das Gewissen verfügbar zu machen. Der Anspruch auf die Herrschaft über die Gewissen ist sogar von so grundlegender Bedeutung, daß daran die Existenz der totalitären Herrschaft überhaupt hängt. Wenn sie auf diesen Anspruch verzichtet, ist sie nicht mehr totalitär, weil sie damit die Quellen freigibt, aus denen sich ein freies Leben der Gesellschaft speist, und somit auf deren planmäßige Bildung und künstliche Lenkung verzichtet. Das totalitäre Regime ist daher seinem Wesen nach ein unversöhnlicher Feind jeder Religion und eigenständigen Ethik im allgemeinen und des Christentums und der christlichen Kirchen im besonderen. Mag es aus Zweckmäßigkeitsgründen zuweilen noch so vorsichtig taktieren, auf weite Sicht kann es kein anderes Ziel haben, als Religion und Kirche zu ersticken oder auszu-

rotten und deren Rolle als oberste Instanz in allen sittlichen Fragen selbst zu übernehmen. Die totalitäre Partei muß anstreben, selbst den Platz der Kirche einzunehmen und einen politischen Glauben als Religionsersatz zu schaffen.

Klar unterscheiden muß man übrigens das totalitäre Regime von der Diktatur und vom autoritären Staat, mit denen es oft oberflächlich gleichgesetzt wird. Allen drei Begriffen ist zwar gemeinsam, daß sie Formen uneingeschränkter Herrschaft bezeichnen, der wesentliche Unterschied ist jedoch, daß sich Diktatur und autoritäre Regierung im Rahmen möglicher staatlicher Kompetenz halten und im Prinzip nicht über die kritische Grenze hinaus in das dem Staat vorgeordnete Leben der Gesellschaft eingreifen. Das totalitäre System ist zwar stets auch autoritär und diktatorisch, eine Diktatur dagegen und ein autoritäres System sind keineswegs unbedingt totalitär. Sie schalten völlig frei im Raume staatlicher Politik, sie sind jedoch nicht darauf gerichtet, eine neue Gesellschaft zu schaffen, sondern fügen sich im großen und ganzen den vorgegebenen Verhältnissen und Wertvorstellungen ein. Daher sind sie im Gegensatz zur totalitären Herrschaft mit der Existenz der christlichen Kirche und Religion durchaus vereinbar.

Durch die Entartung des Rechts zur Organisationstechnik kann das totalitäre Regime das Menschenmaterial zweckmäßig einsetzen, die einzelnen Menschen in vorausberechenbare Funktionszusammenhänge eingliedern. Die Unterdrückung aller Religion und eigenständigen Ethik zielt darauf ab, die Spontaneität des Gewissens, die sich dem totalitären Verfügungsanspruch entzieht, zu ersticken. Der letzte Schritt aber, der die totalitäre Sozialtechnik vollendet, ist der Versuch, neue künstliche Substanz und Spontaneität zu schaffen; er ist zwar heute in der Praxis noch nirgends zu durchgreifenden Erfolgen gelangt, doch zeigen sich bemerkenswerte Ansätze. Das Ziel ist die künstliche Herstellung von geeignetem Menschenmaterial durch direkte Eingriffe in die körperliche und seelische Verfassung der Person, sei es durch Züchtung, Ausmerzungen und Sterilisation oder durch die Veränderung der Individualität mit Hilfe von Drogen und Operationen. Letzteres kennen wir bisher allerdings nur aus nicht sicher belegten Berichten über die Behandlung der Opfer von Schauprozessen; aber der Gedanke ist bereits gedacht und liegt durchaus in der Konsequenz totalitärer Entwicklung. Den ersten Versuch, durch Züchtung und Selektion eine neue Gesellschaft zu schaffen, haben die Nationalsozialisten gemacht. Daß solche Gedanken auch jenseits des Eisernen Vorhangs heute nicht fremd sind, beweist der vor einigen Jahren in der „Deutschen Rundschau“ veröffentlichte Auszug aus den Vorlesungen einer ungarischen Universitätslehrerin, die unter anderem folgendes zu dozieren sich nicht scheute:

„Der Mensch ist ein arbeitsenergie-produzierendes Wesen. Der Staat akkumuliert die menschliche Massenenergie, und er allein ist berechtigt, über sie zu verfügen. Die Sowjetunion hat nun 25jährige Erfahrungen in der Menschen-Zucht. Wir werden nur noch drei bis vier Rassen weiterzüchten und nur vier bis fünf Haupttypen von angriffslustigen Bock-Typen als Massenprodukt bis intellektuellen Gehirnmenschen in prozentual niedrigen Mengen. Die vorteilhafteste Variante wird fortgeführt, der Ausschub fällt weg . . .“

Solche Sozialtechnik ist in ihrer Wurzel unmenschlich; nicht also nur dann, wenn sie zu Unmenschlichkeiten im landläufigen Sinne führt, wie etwa bei der Zwangssterilisierung und Ausmerzung als minderwertig angesehener Menschen, sondern auch, wenn die sachgerechte Züchtung einer Elite beabsichtigt ist. Denn hier wird eine Verfügungsgewalt des Menschen über seinesgleichen vorausgesetzt, die mit der Unantastbarkeit der Person wie der Freiheit und Würde menschlichen Daseins unvereinbar ist. Denn notwendigerweise verliert der Züchter gegenüber dem Opfer seiner Züchtungsversuche jeden personalen, mitmenschlichen Bezug und würdigt sie zu frei verfügbaren Objekten biologischer Eingriffe herab.

Als Beginn künstlicher Gesellschaftskonstruktion ist das anzusehen, was man Schulung nennt, also die einheitliche Abrichtung auf eine Ideologie. Das Verhältnis von Schulung und Erziehung kann man sich in Parallele zum Verhältnis von Rechtsordnung und zweckhafter, mechanischer Organisation klarmachen. So wie das Recht nur Regulativ eines sich aus eigenen Kräften entfaltenden Lebens der Gesellschaft ist, die Zweckorganisation dagegen die gesellschaftlichen Kräfte in einen geplanten Funktionszusammenhang einspannt, so ist die Erziehung das Regulativ, die Hegung einer an sich spontanen und freien Entfaltung der menschlichen Person, die Schulung dagegen Dressur auf bestimmte berechenbare und daher in einen Funktionszusammenhang einkalkulierbare Denk- und Verhaltensweisen. Der geschulte Mensch hat auf alle an ihn herangetragenen Fragen und Probleme vorfabrizierte Antworten bereit und reagiert auf gewisse Reize (etwa Kapitalisten oder Juden) in sicher vorhersehbarer Weise. Er sieht die Dinge ausschließlich aus dem Blickwinkel und unter der Beleuchtung der Ideologie, beziehungsweise des aus der Ideologie entwickelten Systems und ist deshalb grundsätzlich in der Lage, ohne Zwang von sich aus so zu handeln, wie es die Konsequenz des Systems in der jeweiligen Situation fordert. Er ist durch die ideologische Schulung geistig und moralisch auf den praktischen Ablauf des totalitären Systems gewissermaßen synchronisiert. Auch die Schulung führt bereits zu der für totalitäre Systeme typischen Zerstörung des mitmenschlichen Bezugs. Denn während die Erziehung ein personales Verhältnis und damit die menschliche Gleichberechtigung zwischen dem Erzieher und dem zu Erziehenden voraussetzt, wird der zu Schulende vom Schulenden zum Objekt einer planmäßigen geistigen Umgestaltung herabgewürdigt.

Soweit die künstliche Gesellschaftskonstruktion gelingt, muß sie wesentliche Veränderungen im Erscheinungsbild des totalitären Systems zur Folge haben. Denn solange das Regime auf eine gewaltsame Kanalisierung des freien Lebens der Gesellschaft und dessen Drosselung angewiesen ist, bedarf es geeigneter Mittel zur Unterdrückung der Freiheit, das heißt, es kommt nicht ohne Terror aus! Eine nicht aus Recht gebundene Polizei, Repressalien aller Art und außerhalb des Rechts stehende Konzentrationslager gehören dann zu den unentbehrlichen Instrumenten der Exekutive. Soweit aber das totalitäre System seine radikalste Form erreicht und in die Lage kommt, Scheinspontaneität künstlich zu schaffen und somit die Freiheit nicht nur unterdrückt, sondern zerstört, bedarf es des Terrors nur noch in geringerem Maße oder gar nicht mehr. Denn der einzelne Mensch ist dann mehr oder weniger das Pro-

dukt des Systems und von vornherein auf dessen Bedürfnisse geeicht. Eine Verminderung des Terrors muß demnach nicht unbedingt als eine politische Normalisierung des Systems angesehen werden, sondern kann ganz im Gegenteil auch Symptom fortgeschrittener Totalität sein.

Der Einzelne und die Gesellschaft sind so aufeinander angelegt, daß die Gesellschaft aus der Entfaltung der Einzelnen lebt, diese aber wiederum aus der Gesellschaft des dauernd erneuten Anstoßes zur Entfaltung bedürfen. Wenn nun die Gesellschaft in den Griff des totalitären Systems gerät und einem pervertierenden Plan unterworfen wird, dann werden alle natürlichen Wechselbeziehungen zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft vergiftet und dadurch alle Lebensäußerungen des Einzelnen schon in ihrem Ursprung verfälscht und verdreht. Das totalitäre System erweist sich als eine raffinierte und unheimliche Schalttechnik, die eine Unsumme geistiger und körperlicher Leistungen und sittlicher Bewährung vieler Einzelner in ihrer Auswirkung zu einer völlig inhumanen und unsittlichen Machtausübung zusammenschließen kann. Selbstverständlich tragen auch geistiges und sittliches Versagen vieler Einzelner zum Bestand des totalitären Regimes bei; aber das Wesentliche, das Eigentümliche ist eben die Fähigkeit, jede Regung schlechthin zu manipulieren und Gutes zu einem bösen Effekt zu wenden. Kein Mensch, kein Sinn, kein Wert ist in der totalitär pervertierten Gesellschaft mehr er selbst, sondern wird zur Funktion eines alles umgreifenden Widersinns verkehrt. Bonhoeffer hat einmal von der großen Maskerade des Bösen gesprochen, die alle ethischen Begriffe durcheinanderwirbelt, so daß das Böse in Gestalt des Lichts, der Wohltat, des geschichtlich Notwendigen, des sozial Gerechten erscheint. Wer mit dem totalitären System in Berührung kommt, wird unweigerlich in irgendeiner Form in dieses einbezogen. Eine Abstinenz ist so wenig möglich, wie sich der Einzelne nicht von der Gesellschaft lösen kann, ohne auch als Person zu verkümmern, so wenig, wie einer darauf verzichten kann zu atmen, weil die Luft giftig ist. Jeder, der im totalitären Machtbereich seine Talente, seine Initiative und seinen Ehrgeiz in natürlicher Weise entfaltet, verfällt schon der Widernatur des Systems. Wollte er dem entgehen, so müßte er entweder einen heroischen Tod suchen oder die Askese auf sich nehmen, auf die Entfaltung seiner Anlagen zu verzichten. Die Unfreiheit im totalitären System hat also den Charakter einer Überfremdung des Ich, gegen die es auf die Dauer keine Möglichkeit zu widerstehen gibt. Diese Selbstentfremdung der Persönlichkeit ist aber nichts anderes als die Form, in der der Einzelmensch den Verfügungsanspruch über Substanz und Spontaneität des Lebens erfährt, den wir als eines der Merkmale des totalitären Systems bezeichnet hatten.

Angesichts des unbegrenzten Verfügungsanspruchs des totalitären Regimes bleibt den ihm unterworfenen Menschen keine Möglichkeit, sich auf eine private Existenz zurückzuziehen oder sich ein neutrales Betätigungsfeld zu suchen, sondern er ist in jedem Falle mit allem, was er ist und hat, dem Zugriff und der Manipulation des Regimes ausgesetzt. Es bleibt ihm prinzipiell gar nicht die Möglichkeit, sich zu entscheiden, ob er dem Regime dienen will oder nicht; sondern wenn er nur überhaupt lebt und sich entfaltet, gleich, auf welches Ziel hin er es selbst meint, versteht es die

Vierteljahrshefte 4/2

totalitäre Herrschaft, seine Betätigung für sich auszuwerten. So werden etwa Wissenschaft, Kunst und Sport durchaus nicht nur gelenkt, sondern können sich in gewissen Grenzen auch frei nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln; doch das Zwecksystem plant auch diese freie Entwicklung ein und setzt sie zu einer Funktion um, und sei es nur, daß es die vollbrachte Leistung zu seiner eigenen Leistung umdeutet. Nicht nur der, der sein Können bewußt in den Dienst des Regimes stellt, sondern auch der, der tatsächlich nur seiner Wissenschaft und Kunst dienen will, wird im Endergebnis von dem System ausgenützt. Sogar der Geistliche, der weiß, daß das Regime der unerbittliche Feind des Christentums ist, der aber der Pflicht seines Amtes und Auftrages gehorchend weiter seine Gemeinde versorgt, muß dem Regime noch als Beweis dafür erhalten, daß das Leben der Kirche nicht unterdrückt wird. Er könnte sich diesem Mißbrauch nur entziehen, wenn er sich auch den Pflichten seines Amtes entzöge.

Die Elemente der totalitären Herrschaft im politischen Raum finden sich im geistigen Bereich wieder als Elemente des totalitären Denkens. Wenn nämlich eine Idee aus ihrer Zuordnung zu den anderen Ideen, Begriffen und Werten herausgenommen und absolut gesetzt wird, dann nimmt sie despotische Züge an; alles soll von dieser einen Idee abgeleitet, alles auf sie hin verstanden werden. Sie zielt auf die Beherrschung der Welt der anderen Ideen und Begriffe ab, die ihrerseits ihres ursprünglichen Wahrheitssinnes entkleidet werden und denen dafür ein neuer Sinngehalt aus der Zuordnung zu der absolut gesetzten Idee untergelegt wird. Das heißt aber: die absolut gesetzte Idee wird totalitär. Das System, mit dem sich die totalitäre Idee alle anderen Ideen und Werte zuordnet, ist die Grundform dessen, was man heute Ideologie nennt; die Ideologie ist sozusagen die Dogmatik der absolut gesetzten Idee und ist als solche ihrer Struktur nach totalitär, ganz gleich, welche Inhalte ihr zugrunde liegen. Und überall, wo wir heute „-ismen“ begegnen, haben wir es mit Verabsolutierungen an sich richtiger, jedoch ursprünglich in ihrer Bedeutung begrenzter Ideen zu tun, die zu wuchern beginnen und dabei andere Begriffe überfremden: Nationalismus, Sozialismus, Rationalismus, Amerikanismus, Militarismus sind einige der zahllosen Beispiele. Die große Zahl der „-ismen“, die es heute gibt, läßt auf eine erschreckend starke Neigung zum voreiligen Verabsolutieren und eine entsprechende Disponiertheit für totalitäres Denken schließen. Wie die Menschen im totalitären System ihre Freiheit durch Überfremdung verlieren, so werden auch alle Begriffe überfremdet, die in ein totalitäres Denksystem eingespannt werden; das ist der Grund, warum man heute im Osten eine andere Sprache als bei uns spricht, obwohl man doch die gleichen Worte gebraucht, sich auf die gleichen Ideen beruft und an die gleichen Werte appelliert.

Sehen wir uns an einem Beispiel an, welchen Wandel eine Idee durchmacht, wenn sie absolut gesetzt wird. Niemand wird die Berechtigung nationaler Gesinnung und nationalen Denkens bestreiten. Jedoch ist die Nation – recht verstanden – nur eine politische Idee, ein sittlicher Wert unter anderen, der in der Ordnung der übrigen Werte seinen ganz bestimmten Platz einnimmt, anderen Werten teils über-, teils neben- oder untergeordnet. Sobald aber die Nation absolut gesetzt wird, als sei sie die fundamentale Idee und der höchste Wert schlechthin, entsteht der totalitäre

Nationalismus. Denn die verabsolutierte nationale Idee erhebt den Anspruch, über alle anderen Ideen und Werte zu herrschen und will nichts mehr neben sich eigenständig oder auch nur indifferent sein lassen. Alle Begriffe, Gedanken und Menschen sollen sich auf diese eine Idee hin verstehen und geraten so unter die Despotie des Nationalismus, der eine unduldsame Herrschaft über die Geister antritt. Unser Volk hat diese Entwicklung von der sachlich und sittlich begründeten Vaterlandsliebe zur Diktatur des totalitären nationalistischen Prinzips im vergangenen Jahrhundert und den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts durchgemacht. Dabei vollzog sich im Laufe dieses Totalisierungsprozesses der merkwürdige Wandel, daß die verabsolutierte nationale Idee selbst wieder zum Instrument totalitärer Machtentfaltung wurde: das prägende Moment des Dritten Reiches war nicht mehr die nationale Idee, sondern die Dynamik der totalitären Herrschaft. Die nationale Idee geriet in zunehmendem Maße in die Rolle eines politischen Vorwandes und eines Elementes der Verführung, mit dem ständig neue Ansprüche begründet und das Volk bei der Stange gehalten wurden.

Nicht so sehr die Idee der Nation selbst zeitigte die üblen Früchte nationalistischer Politik als vielmehr ihre totalitäre Perversion. Die meisten Menschen merkten in ihrer nationalen Begeisterung gar nicht, daß ihr nationales Denken mehr und mehr in den Bann totalitärer Dynamik geriet, sondern sie schwammen in sittlichem Enthusiasmus mit im Strome der verabsolutierten nationalen Idee und verfielen so deren Despotismus. Es gehört zu den unheimlichen Zügen totalitären Denkens, daß es ausgesprochen verführerisch ist. Während es nämlich seine Leitidee besonders konsequent zu entwickeln, zu verfechten und durchzusetzen scheint, beraubt es diese in Wirklichkeit ihrer Bestimmungskraft und verflüchtigt sie zum Etikett. Während man noch dem sachlichen Sinn einer Ideologie zu folgen meint und sich ihrem sittlichen Gehalt verpflichtet glaubt, wird man nicht gewahr, wie Sinn und sittlicher Gehalt zu Vorwänden und täuschenden Atrappen einer Dialektik der reinen Macht ausgehöhlt werden. Während die Idee in ihrer totalitären Überhöhung ihre kräftigste und reichste Entfaltung zu finden scheint, ist sie bereits an ihrer Wurzel, nämlich in ihrem Wahrheitsgehalt zerstört.

Eine Tendenz zu totalitärem Denken ist ohne Zweifel mit der fortschreitenden technischen Umgestaltung unserer Welt verbunden. Das kann man sich gut an einem Beispiel klarmachen, das der Soziologe Hans Freyer in seinem Buch „Die Theorie des gegenwärtigen Zeitalters“ erörtert: Ein Teich in einer abgelegenen Gegend bildet eine in allen Teilen aufeinander abgestimmte, ausgewogene, sich selbst im Gleichgewicht haltende biologische Ordnung. Wenn der Mensch kommt und technische Veränderungen vornimmt, indem er etwa einen Teil des Ufers betoniert, eine Käferart ausrottet, eine bestimmte Pflanze anbaut oder Fische züchtet, so kann ein gewisser Prozentsatz dieser künstlichen Umgestaltung von der ursprünglichen Ordnung – Freyer nennt sie das primäre System – aufgefangen werden; sie vermag sich trotz der Eingriffe weiter im Gleichgewicht zu halten. Die Eingriffe können jedoch ein Ausmaß annehmen, bei dem sich das primäre System nicht mehr selbsttätig zu regulieren vermag. Dann fällt dem Menschen, der einen zu großen

Teil der technischen Planung unterworfen hat, auch das übrige als Sorge zu; er muß jetzt die Verantwortung für die Ordnung des Ganzen, die er ursprünglich der Natur überlassen konnte, selbst übernehmen. Dieses Ganze, das der Mensch nun als sein Kunstprodukt planen und ständig überwachen muß, bezeichnet Freyer als sekundäres System. Im sekundären System ist eine natürliche Ordnung durch eine Kulturordnung abgelöst, die der Herrschaft des Menschen ganz verfügbar, jedoch auch ganz auf sie angewiesen ist. Hier haben wir wieder den Begriff der Verfügbarkeit, eines der Elemente totalitärer Herrschaft. Soweit sie sich jedoch bloß auf Naturordnungen bezieht, ist sie ohne Gefahren, ja sogar menschliche Pflicht. Denn es hat schwerwiegende Folgen, wenn der Mensch das primäre System zerstört, ohne ein sekundäres an dessen Stelle zu setzen. Man denke nur an die Fälle, in denen rücksichtslos große Waldbestände abgeholzt werden. Der Wasserhaushalt, den der Wald mit seinem Blätterdach, seinem Unterholz, Moosbelag und Wurzelgrund auf natürliche Weise geregelt hat, gerät in Unordnung und es kann zur Verkarstung ganzer Landschaften kommen, wenn der Mensch die planende Sorge für den Wasserhaushalt nicht anstelle der Natur übernimmt.

Zur totalitären Gefahr wird das sekundäre System jedoch, wenn es im Bereich des politischen Lebens entsteht, wie das heute durch die Auswirkungen der technischen Errungenschaften der Fall ist. Jeder technische Fortschritt zwingt dem menschlichen Zusammenleben ein Stück der Gesetzmäßigkeit der Mechanik auf: es muß die technischen Notwendigkeiten berücksichtigen, die durch die elektrische Stromversorgung, die industrielle Güterherstellung, die Organisation des wachsenden Verkehrs, die zentrale Nahrungsmittelversorgung usw. entstehen. Die Abhängigkeiten rein technischer Art, in die wir auf diese Weise immer tiefer geraten, werden zu einem sekundären System menschlichen Zusammenlebens, das sich in das primäre System des aus Spontaneität und freier Partnerschaft hervorgehenden politischen Lebens hineinschiebt. Das kann soweit gehen, daß das sekundäre System von sich aus oder als Instrument eines totalitären Machthabers das primäre System lahmlegt. Mindestens aber verstärken sich mit der Zunahme des Apparates die Tendenzen zum Totalitären, denn – so sagt Freyer mit Recht – das Totalitäre ist die spezifische Gefahr sekundärer Systeme. Diese Einsicht sollte gewiß nicht zur Verteufelung der unentbehrlich gewordenen Technik oder zum politischen Pessimismus führen; sondern sie stellt uns eine große Aufgabe, Wege zu suchen, wie wir die unvermeidliche Errichtung sekundärer Systeme der Ordnung ursprünglichen politischen Lebens einfügen. Die große Schwierigkeit der Aufgabe besteht darin, daß in dem gleichen Raum menschlichen Zusammenlebens, in dem jede Planung eine Minderung der politischen Freiheit bedeutet, die technische Organisation, wie jedes sekundäre System, um der menschlichen Wohlfahrt willen einer ins Einzelne gehenden Planung unterworfen werden muß.

Wenn die Freiheit durch das sekundäre System technisierter Produktion und Versorgung nicht Schaden leiden soll, muß sich die Technisierung langsam vollziehen im Rahmen dessen, was das normale politische Leben, das dem Einzelnen seine Freiheit beläßt, zu leisten vermag. Dagegen gewinnt das System unweigerlich

totalitäre Züge, wenn die Technisierung über ein gewisses Maß hinaus forciert und beschleunigt wird; um die Industrialisierung eines Landes künstlich voranzutreiben, bedarf es totalitärer Maßnahmen. Das ist der Grund, warum ein Teil der Völker der unterentwickelten Gebiete heute eher zur totalitären Herrschaft neigt als zur Demokratie westlicher Prägung. Nicht wegen der kommunistischen Doktrin ist Sowjetrußland für sie interessant, sondern weil sie von ihm lernen wollen, wie man in drei Jahrzehnten eine Agrargesellschaft in eine Industriegesellschaft umwandeln kann. Für einen solchen unnatürlichen Fortschrittssprung sind einige Völker bereit, einige Jahrzehnte politischer Freiheit hinzugeben, während wir diesen Preis weder für einen weiteren technischen Fortschritt zu bezahlen noch von anderen für die erste Industrialisierung zu verlangen bereit sind.

Die Schaffung einer künstlichen Gesellschaft unter Ausschaltung der Spontaneität hat den Charakter einer technischen Konstruktion. An die Stelle des freien Spiels tritt die geplante, vorausberechenbare Zusammenfassung und Verzahnung aller Kräfte zu einem mechanischen Funktionszusammenhang nach Maßgabe der jeweils gesetzten Zwecke. Das bedeutet aber, daß das totalitäre System das ursprüngliche politische Leben zerstört. Es ist ein außerordentlich wichtiger Tatbestand, den wir im Umgang mit totalitären Systemen viel zu wenig beachten, daß dort zwar scheinbar das ganze Leben politisiert wird, in Wirklichkeit aber das, was eigentlich Politik ist, gar nicht mehr vorhanden ist. Es stimmt zwar, daß das ganze Leben bis in die privatesten Dinge hinein vom System erfaßt wird und die Menschen ständig für das System in Anspruch genommen werden, gerade dadurch aber wird die Quelle echter Politik, die Spontaneität der Wechselbeziehungen zwischen autonomen Menschen, zerstört. Das Geschehen im totalitären System ist nicht mehr politischer Natur, sondern ein geplanter mechanischer Ablauf. Nur deshalb ist es zum Beispiel möglich, daß das totalitäre System von der Spitze bis zur letzten Zelle, von einem Tag auf den anderen, nach Belieben etwa auf Verständigungsbereitschaft oder Angriffsgeist, auf demokratischen oder autoritären Stil umgeschaltet werden kann, ohne seine Natur dadurch im geringsten zu verändern.

Auch der Staat wird durch die totalitäre Herrschaft zerstört. Denn der totalitäre Machthaber fügt die gesellschaftlichen Kräfte nicht in die Ordnung des Staates ein, sondern spielt sie gegen den Staat aus. Die nationalsozialistische Bewegung hat ebenso wie die Kommunistische Partei, bevor sie zur Macht kam, im Namen des Volkes den bestehenden Staat als solchen bekämpft und nach ihrer Machtergreifung den Staat zum Büttel der Parteiziele erniedrigt. Der totalitäre Herrscher usurpiert die Souveränität und Hoheitsgewalt des Staates und beläßt diesem nur noch die ihrer Substanz entleerten alten Institutionen und die Verwaltung. Man denke etwa daran, wie in Sowjetrußland das Amt des Ministerpräsidenten von zweitrangiger Bedeutung ist im Vergleich mit der Stellung des ersten Sekretärs des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, oder wie Hitler in erster Linie der Führer, und nur ganz in zweiter Linie auch Reichskanzler war. Der Staat ist im totalitären System nur noch ein Instrument und seines Wesens als souveräner Rechtsinstitution beraubt. Deshalb sagt Hannah Arendt mit Recht, der totalitäre Machthaber herrsche wie ein fremder

Eroberer, der sich auch lediglich des Staates als Apparates bedient; und Ulrich von Hassell hat über die Nationalsozialisten in seinem Tagebuch die zutreffende Bemerkung gemacht: „Diese Leute wissen ja gar nicht, was ein Staat ist.“ So ist es, genau genommen, ein Widerspruch in sich, wenn man heute allgemein von einem „totalitären Staat“ spricht; man sollte nur von einem „totalitären System“, einer „totalitären Herrschaft“, einem „totalitären Regime“ sprechen. Denn sowohl der Herrschaftsanspruch des Regimes über die Gesellschaft als auch seine uneingeschränkt über die Menschen verfügende Herrschaftsweise sind von der möglichen Herrschaftskompetenz des Staates grundsätzlich verschieden. Goebbels hatte offenbar ein Organ für die Würde, die mit dem Begriff des Staates verbunden ist, als er den wirkungsvollen Propagandatrick erfand, der Weimarer Republik, die nun wirklich ein Staat war, die Bezeichnung „Staat“ vorzuenthalten und sie ständig als „System“ zu verleumden, so daß der Ausdruck „Systemzeit“ zur geläufigen Bezeichnung der Jahre der Weimarer Republik wurde. Andererseits hatte Hitler nicht so unrecht, wenn er von Sowjetrußland einmal schrieb: „Rußland ist kein Staat, sondern eine Weltanschauung, die zur Zeit auf dieses Territorium beschränkt ist, beziehungsweise es beherrscht... Ich halte aus diesem Grunde die Sowjetdiplomatie nicht nur für unzuverlässig, sondern überhaupt nicht vergleichbar mit den außenpolitischen Führungen der anderen Nationen.“ Allerdings muß, will man die volle Wahrheit treffen, hierzu zweierlei kritisch bemerkt werden: Erstens galt das, was Hitler über Rußland gesagt hat, ebenso für Deutschland, soweit es nationalsozialistisch bestimmt war. Zweitens: was Hitler meint, ist das gleiche, was wir eben über den unpolitischen Charakter des totalitären Systems gesagt haben. Weil es ein Mechanismus ist, kann es auf jeden beliebigen politischen Stil geschaltet werden und bleibt dabei doch immer Apparat; und insofern es Apparat ist, kann es nicht Partner sein in dem Sinne von Politik, wie ihn die westliche Welt versteht. Das haben wir in der Auseinandersetzung zwischen Ost und West seit Kriegsende nachdrücklich genug erfahren. Doch gilt das immer nur insoweit, als der totalitäre Charakter zur Auswirkung kommt. In Sowjetrußland gibt es (ebenso wie seinerzeit im nationalsozialistischen Deutschland) aber auch einen großen Bestand wirklichen politischen Lebens, und der bietet durchaus die Ansatzmöglichkeiten zu sinnvollen Verhandlungen, die unbedingt genutzt werden müssen. Wichtig für den Politiker ist nur, unterscheiden zu lernen, wo Ansatzpunkte für Partnerschaft sind und wo nicht. Solche Punkte zu sehen, wo sie nicht sind, kann für uns ebenso katastrophale Folgen haben, wie wir verzweifeln müßten, wenn wir die Ansatzpunkte, die da sind, nicht erkennen würden.

Auf jeden Fall aber wird es in der Auseinandersetzung mit totalitären Mächten wichtig sein, den Begriff des Staates als eine ans Recht gebundene Institutionalisierung des politischen Lebens, und den Begriff der Politik als Leben in freier Partnerschaft rein zu erhalten und in ihrem richtigen Sinn dem System mechanistischer Gesellschaftsorganisation ausdrücklich entgegenzustellen. Es sollte nicht vorkommen können, daß heute viele Leute im Machtbereich der totalitären Herrschaft Exzesse staatlicher Machtausübung und einer angeblichen Politisierung des ganzen

Lebens zu sehen glauben, wo in Wahrheit der Staat allmählich abgebaut und die Politik konsequent erstickt wird. Wer die Dinge nicht sieht, wie sie sind, ist imstande, aus Angst vor totalitärer Macht gerade gegen das einzige zu wüten, was ihn davor zu schützen vermag, nämlich gegen Staat und Politik.

Das totalitäre System ist also unpolitisch und zerstört das politische Leben, sofern man den Sinn dieses Wortes in seiner vollen Bedeutung versteht. Umgekehrt ist der Boden für eine totalitäre Herrschaft um so besser bereitet, je schwächer das politische Leben eines Volkes und je weiter verbreitet das unpolitische Denken ist. Denn das unpolitische Denken spricht sehr leicht auf die Argumente der totalitären Herrschaft an, da es keinen Begriff davon hat, daß Staat und Politik Voraussetzungen der Freiheit sind. Es verfällt unversehens und ungewollt der totalitären Herrschaft und läßt sich von ihr mißbrauchen. Indem es die politische Natur des menschlichen Daseins nicht zur Kenntnis nimmt, ist es gewissermaßen die passive Spielart des aktiven totalitären Denkens, das das politische Leben zerstört. Es gibt sehr viele verschiedene Weisen unpolitischen Denkens, die aus ebenso vielen verschiedenen Wurzeln stammen, die aber alle das eine gemeinsam haben, daß sie politische Fragen als solche entweder nicht erkennen oder in einer Weise behandeln, die das Wesen der Politik verfehlt.

So wird zum Beispiel das Wesen der Politik von den Leuten verfehlt, die da meinen, es gehe bei ihr nur um die Bewältigung sachlicher Probleme, während das personale Element ein notwendiges Übel sei, was soweit als möglich ausgeschaltet werden müsse. In Wahrheit ist – und das entspricht dem personalen Ursprung politischen Lebens – der Spannungsausgleich zwischen den Menschen der eigentliche Sinn politischer Bemühungen. Es kann daher durchaus berechtigt sein, eine sachlich nicht voll befriedigende Lösung einer Aufgabe in Kauf zu nehmen, wenn damit persönliche Spannungen oder etwa ein allzu großes Maß von Freiheitsbeschränkung vermieden werden. Letzteres gilt zum Beispiel für vorbeugende Maßnahmen des staatlichen Gesundheitsdienstes, die nicht so weit getrieben werden dürfen, daß die freie Verfügung des Einzelnen über sich selbst empfindlich verletzt wird. Mit sachlich perfekten Lösungen auf Kosten der persönlichen Freiheit aufzuwarten, ist dagegen eine der typischen Propagandaleistungen totalitärer Regime, die damit auf unpolitisch denkende Menschen ihren Eindruck nicht verfehlen. Denn das unpolitische Denken ist geneigt, die rein technische und organisatorische Leistungsfähigkeit zu bewundern, ohne viel danach zu fragen, um welchen Preis des Rechts oder der Freiheit sie erkaufte ist. Es gibt einen Technizismus, das heißt eine Verabsolutierung technischen Denkens, die ohne Rücksicht auf menschliche Verhältnisse stets für das technisch Zweckmäßige und Praktische plädiert und darüber totalitären Charakter gewinnt. So entspringt etwa der Satz, daß angesichts des heutigen Standes der Technik der Mensch eine Fehlkonstruktion sei, ausgesprochen totalitärer Geisteshaltung.

Eine andere Weise, das Wesen der Politik zu verfehlen, ist das, was man als politische Romantik bezeichnet; sie besteht in einer politischen Parteinahme nach ästhetischen Gesichtspunkten: So zum Beispiel die Reichsromantik in all ihren Spielarten,

Eliteromantik, Kampfomantik, Revoluzzerromantik, Nihilistenromantik, aber auch die Neigung, politischen Unsinn für erwägenswert zu halten, nur weil er literarisch eindrucksvoll präsentiert wird. Dieser Ästhetizismus in der Politik hat seine tiefere Ursache in einer seit vielen Jahrzehnten fortschreitenden Verengung unseres Kulturbegriffs auf das Ästhetische. Unter Kultur verstehen viele Menschen nur Literatur, Theater, Musik, Bildende Kunst; eher würden sie noch das Kino unter die Kultureinrichtungen rechnen als etwa das Parlament oder das Bundesverfassungsgericht. Sie sehen zwischen Kultur und Politik einen ausgesprochenen Gegensatz, während doch in Wahrheit die Politik ebenso wie das Recht und die Gerichtsbarkeit grundlegende Bestandteile menschlicher Kultur sind. – Der totalitäre Machthaber macht sich den Wahn, Kultur habe mit Politik nichts zu tun, zunutze und beeindruckt mit kulturellen Leistungen die unpolitischen Kulturbeflissenen ebenso, wie er mit seinen Organisationsleistungen den Nur-Technikern imponiert. Demgegenüber erfordert der Schutz gegen die Gefahren des Totalitarismus, daß wir Politik und Recht wieder in unser Kulturbewußtsein aufnehmen, daß wir wieder lernen, daß es nicht nur eine Kunstkultur, sondern auch eine Rechtskultur und politische Kultur zu pflegen gilt, etwa im Sinne des Wortes von Thomas Mann, daß in allem Geistigen das Politische latent sei.

Von besonders großer Bedeutung ist der unpolitische Moralismus, der die moralische Problematik verabsolutiert und keine oder wenigstens nicht genügend Kenntnis nimmt von den tatsächlichen Gegebenheiten, von denen jede Entscheidung immer auch abhängig ist, von den politischen Zusammenhängen, in denen sich jeder Entschluß auswirkt. Der Moralismus ist die Denkweise der Absolutheitsfanatiker, die – wie der Hamburger Theologe Helmut Thielicke es einmal formuliert hat – nicht wissen, daß jede ethische Entscheidung eingezeichnet ist in das politische Gesetz von Zug und Gegenzug, daß sittliche Entscheidungen nicht in einem luftleeren und tatsachenlosen Raum, sondern unter bestimmten Bedingungen und im Rahmen bestimmter Zwangsläufigkeiten gefällt werden. Niemand wird behaupten, daß verantwortliches Denken und Handeln ohne Beachtung der Gebote der Moral möglich sei; dagegen meinen viele Leute, man könne auf Grund bloß moralischer Überlegung verantwortlich handeln, ja, die Worte und Taten seien sittlich um so höher zu bewerten, je kompromißloser sie sich nach den Idealen richten und auf die Wirklichkeit keine Rücksicht nehmen. Dieser Moralismus birgt in der Auseinandersetzung mit der totalitären Herrschaft um so größere Gefahren, als dieses Regime, so unmoralisch es selbst ist, doch ständig moralisiert und an die Moral seiner Opfer appelliert, um sie seinen Zwecken gefügig zu machen. Es verschleiert die politische Wirklichkeit, weicht das positive, das gesetzte Recht auf und kehrt statt dessen die moralischen Verpflichtungen hervor, denen sich seine Untertanen um so weniger zu verschließen vermögen, je weniger sie politisch denken und auf diese Weise den Betrug des moralisierenden Ungeheuers zu durchschauen in der Lage sind. Wir wollen diese Zusammenhänge etwas genauer betrachten.

Kein Staat kann von den Leistungen allein leben, zu denen er seine Bürger durch die Gesetze zwingt, sondern seine Existenz hängt zu einem nicht unwesentlichen

Teil von dem Bekenntnis der Staatsbürger zu ihm, von deren Initiative und Verantwortungsbewußtsein ab. Die Monarchie beruht auf dem, was der König nicht anordnen, die Demokratie auf dem, worüber man nicht abstimmen kann, sondern worin die Bürger ohne Abstimmung sich eins sind. Wenn es ihnen an einer gemeinsamen Basis sittlicher Überzeugungen fehlt, wenn sie das öffentliche Leben nicht mit geistigem und sittlichem Gehalt zu füllen vermögen und nicht willens sind, mehr zu tun, als ihnen gesetzlich abverlangt wird, dann ist der Staat schwach oder gar in seiner Existenz gefährdet. Der Bestand des Staates hängt also von Bedingungen ab, die dem Raum der Freiheit angehören und auf die er deshalb keinen Einfluß nehmen kann, ohne die Grenzen seiner Kompetenz zu überschreiten, das heißt aber: totalitär zu werden. Es gehört zum Wesen des Staates, über die Voraussetzungen seiner selbst nicht absolut verfügen zu können, geistig und ethisch nicht autark zu sein. Selbstverständlich kann er an die Staatsbürger jederzeit einen moralischen Appell richten, aber er muß es ihnen freigestellt sein lassen, dem Appell zu folgen oder nicht.

Dagegen greift das totalitäre Regime ungeniert in den Raum der Freiheit ein, um zur Sicherung seiner Existenz oder zur Steigerung seiner Leistungen die moralischen Energien der Untertanen zu aktivieren. Die so erzeugten sittlichen Anstrengungen haben allerdings keinen freiwilligen Charakter, sondern sind erzwungen; sie sind dadurch als sittliche Leistung zwar wertlos, verschaffen dem System aber doch neben dem praktischen Nutzen den schönen Schein, daß es vom Ethos seiner Opfer getragen sei. Im Dritten Reich nannte man das treffend „freiwilligen Zwang“, in den totalitären Regimen unserer Tage findet sich das gleiche Phänomen. Man sieht sich zum freiwilligen Parteieintritt, zur spontanen Beifallskundgebung, zur freiwilligen Selbstverpflichtung gezwungen, will man nicht abseits stehen, sich der Miesmacherei, der Sabotage oder der Gesellschaftsfeindlichkeit verdächtig machen. Das alles geschieht, weil das totalitäre Regime es zur Pflicht erhoben hat, mehr zu tun als die Pflicht.

Wie kann das geschehen? Wie wird freiwilliger Zwang möglich? Der moralische Appell allein vermag das nicht zu leisten, da er die Freiheit des Entschlusses beläßt, die im Rechtsstaat dadurch gewahrt wird, daß sich jeder dem Appell unter Berufung auf die Mindestforderungen des Gesetzes verweigern kann. Wenn diese Zuflucht zum Gesetz aber abgeschnitten, wenn dieses Recht, sich auf die unabdingbaren Pflichten zu beschränken, aufgehoben wird, dann entfällt damit auch die Freiheit des Entschlusses, mehr zu tun, als das Gesetz verlangt, und der moralische Appell wird zwingend. Und zwar ist es ein sehr ernster Zwang, weil hinter ihm die Drohung der moralischen Diffamierung, des Verlustes der öffentlichen Ehre steht: Wer sich nicht nötigen läßt, stellt sich außerhalb der Gemeinschaft, wird zum Klassenfeind, stellt den Eigennutz vor den Gemeinnutz oder boykottiert den sozialistischen Aufbau, je nachdem, welche Phraseologie gerade an der Tagesordnung ist. Wenn also dem gesetzten Recht seine strikte Geltung genommen wird, wird damit die sichere Norm beseitigt, zwischen Pflicht und freiwilliger sittlicher Leistung zu unterscheiden. In der Praxis erfolgt die Aufweichung der bestehenden Gesetze dadurch, daß sie erstens nach der herrschenden Ideologie ausgelegt und zweitens auf die Gesinnung

statt auf die Taten angewandt werden; beziehungsweise es werden die neuen Gesetze so unbestimmt gefaßt und mit „Gummiparagraphen“ ausgestattet, daß nicht mehr klar ersichtlich ist, was und wieviel sie fordern. Indem das totalitäre Regime mit solchen Mitteln offen läßt, was es erzwingt, zerstört es die Voraussetzungen echter Freiwilligkeit. Es entsteht jene Vermengung von gesetztem Recht und Moral, die ein typisches Merkmal totalitärer Systeme ist.

Je weniger die Moralität in politischer Orientierung ihre Ergänzung findet, desto mehr ist sie dem Mißbrauch durch das totalitäre System ausgeliefert. Sie folgt blind jedem moralischen Appell, ohne den Zweck des Machthabers dahinter zu erkennen. Dieser andererseits versteht es, jede politische Alternative als eine Entscheidung zwischen Gut und Böse darzustellen und hat damit alle Wohlmeinenden und Anständigen, politisch jedoch Unorientierten auf seiner Seite. Er vermag sie unter Umständen sogar dazu zu bewegen, Verbrechen zu begehen, wenn er diese nur als moralischen Kraftakt hinstellt, an dem sie sich in Selbstüberwindung üben können. Da es dem unpolitischen Moralismus auch an der Einsicht fehlt, daß die Freiheit sittlichen Handelns im öffentlichen Leben das Bestehen klarer sachlicher Gesetze zur Voraussetzung hat, hält er es eher noch für einen Fortschritt der Moral, wenn das positive Recht moralisiert wird.

Ideale Angriffspunkte bietet dem totalitären Verfügungsanspruch die moralische Skrupelhaftigkeit. Wenn das Regime bei seinen Untertanen keine skrupellosen Moralvorstellungen voraussetzen könnte, könnte es das Wegwerfen einer leeren Zahnpastatube nicht als Sabotage der Rohstoffversorgung, eine mißmutige politische Bemerkung nicht als Wehrkraftersetzung oder Boykotthetze, das Verderben eines Korbes Obst nicht als Wirtschaftssabotage oder das Fernbleiben von einer Haussammlung nicht als Gesellschaftsfeindlichkeit auslegen. Solchen Unsinn würde ihm die Bevölkerung einfach nicht abnehmen. Ferner machen sich das totalitäre Regime und seine Propagandisten die weitverbreitete Vorstellung zunutze, daß ein einmaliger Rechtsbruch die moralische Qualität eines Menschen, einer Regierung, eines Staates ebenso mindere wie eine wiederholte oder gar die grundsätzliche Mißachtung des Rechts. Wenn der Machthaber Verträge grundsätzlich nur so lange hält, als es ihm Nutzen bringt, sie aber, sobald es ihm günstig erscheint, bedenkenlos bricht, dann verweist er auf seine Gegner, die auch nicht besser seien, da sie ja diesen oder jenen Vertrag gebrochen hätten; daß die Gegner aber in der Regel die Gültigkeit der Verträge respektieren, wird verschwiegen. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob eine Regierung den Krieg als äußerstes Mittel der Politik betrachtet, zu dem sie nur greift, wenn sie sich nicht mehr anders zu helfen weiß, oder ob ein Machthaber den Krieg von vornherein in seine Rechnung einsetzt und unter ständiger Gewaltdrohung seine Gegner zu erpressen sucht. Das war die Methode Hitlers und das ist, vorsichtig ausgedrückt, auch ein Element sowjetrussischer Politik. Die Verteidiger Hitlers aber setzen ebenso wie gewisse angeblich besonders objektive Kommentatoren der heutigen Weltsituation den fallweisen Gebrauch von Gewalt mit der in ihrem Entwurf gewaltsamen und auf Gewalt bauenden Politik gleich und schließen mit der moralisierenden Bilanz „sie sind allzumal Sünder“. Der unpolitische Moralismus läßt

sich von diesem Schluß gern überzeugen und merkt nicht, daß dieser nur durch eine Vertauschung des Blickwinkels zustande kommt. Denn die Feststellung, daß wir allzumal Sünder sind, ist angesichts der Ewigkeit ohne Zweifel richtig; in der politischen Diskussion hingegen verschleiert er das grundsätzliche Anderssein des totalitären Regimes, das unter politischem Aspekt betrachtet deutlich hervortritt. So sind moralisierende Sentenzen über die Sündhaftigkeit alles Irdischen ein beliebtes Mittel derer, die das Dritte Reich wieder in Ansehen bringen wollen. Ein Musterbeispiel andererseits für die völlige Verwischung wesentlicher politischer Unterschiede, einschließlich des fundamentalen Unterschieds zwischen politischer Freiheit und politischer Unfreiheit durch pures Moralisieren bietet der 1956 von Jürgen Neven und Michael Mansfeld herausgegebene Bildband „Denk ich an Deutschland...“, in dem die Bundesrepublik und die DDR in ein gemeinsames Licht moralischer Fragwürdigkeiten getaucht werden, wobei die Bundesrepublik eher noch etwas schlechter wegkommt, weil es ihren Einwohnern zu gut gehe. Wer sich von einer solchen Verwischung politischer durch moralistische Konturen beeindrucken läßt, hat dem moralisierenden Totalitarismus nichts mehr entgegenzusetzen.

In besonderer Affinität zur totalitären Herrschaft steht der moralische Subjektivismus, das heißt: das Verhalten derjenigen Menschen, die ihr sittliches Bemühen unter dem Einfluß der idealistischen Philosophie nur auf die Reinheit ihres Willens richten, nicht aber die Frage nach der Auswirkung ihres Tuns in ihr Gewissen einbeziehen. Sie begnügen sich damit, daß sie sich selbst anständig verhalten und immer nur das Beste wollen, haben jedoch kein Gefühl der Verantwortung für das, worauf ihre Taten unter Umständen hinauslaufen. Wenn sie, wie zum Beispiel in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft oder als linientreue Kommunisten, zu einer unheilvollen Politik beigetragen oder eine totalitäre Herrschaft mit gefördert haben, dann lehnen sie unter Berufung auf ihren guten Willen jede Mitverantwortung für das, was tatsächlich geschehen ist, ab. Sie fragen nur wie sie gedient haben, nicht aber wem und wozu.

Das Gefährliche dieser Ethik des Bloß-anständig-Seins ist, daß sie den Subjektivismus des totalitären Machthabers in geradezu idealer Weise ergänzt. Der Machthaber erhebt seinen Willen zum Grundgesetz des Ganzen und will die Gesellschaft dirigieren, als sei sie ein Stück seiner selbst, der Bloß-Anständige findet sein Genüge daran, mit sich im reinen zu sein und kümmert sich um seine Einordnung in die Gesellschaft nur insoweit, als diese auf ihn zurückwirkt. So braucht der Machthaber nur dafür zu sorgen, daß die subjektive Gewissensbilanz der Anständigen ausgeglichen ist, und daß ihnen der Wirkungszusammenhang, in den er ihr Handeln einspannt, unübersichtlich bleibt, dann kann er ihre moralischen Energien mühelos auf die eigenen Mühlen leiten und sich ihr Können unbeschränkt zunutze machen. Der moralische Subjektivismus, das heißt: die Vereinzelung des Menschen in seiner moralischen Existenz, wie auch die Vereinzelung seiner Existenz als Person überhaupt, bieten also ideale Voraussetzungen für das Gedeihen einer totalitären Herrschaft. Der Mensch ist autonom, aber nicht autark. In dem Maße, in dem er dennoch autark zu sein versucht, löst er seine selbstgewählten Bindungen an die Gesellschaft,

in der sich die Einzelnen wechselseitig Halt verleihen, und wird in seiner Vereinzelung dem totalitären System verfügbar. Mit Recht sagt Guardini, das Totalitäre setze den kontaktlosen und kontaktarmen Menschen voraus.

Wer sich auf sich selbst zurückzieht, setzt sich in passiver Weise ebenso absolut, wie sich der totalitäre Machthaber, der das Ganze zur Funktion seines Willens machen will, absolut setzt. Er und seine brauchbarsten Werkzeuge haben also sogar eine gewisse Gemeinsamkeit in ihrer Grundeinstellung, die, psychologisch gesehen, in einer starken Ich-Bezogenheit begründet ist. Der übermäßig Ich-bezogene Mensch hat kein gut ausgebildetes Organ für Partnerschaft und will deshalb entweder seine Mitmenschen beherrschen oder sich von ihnen zurückziehen. Hier finden wir übrigens eine Erklärung für die merkwürdige Tatsache, daß eine Reihe von Leuten, die im Dritten Reich als rabiate Nationalisten ganz Europa unter großdeutsche Herrschaft bringen wollten, heute im Lager der extremen Neutralisten stehen und fordern, daß sich Deutschland zwischen den Machtblöcken auf sich selbst zurückziehe. Wenn sie die Welt nicht beherrschen können, wollen sie mit der Welt möglichst nichts zu tun haben; Partnerschaft empfinden sie nur als Einschränkung der Handlungsfreiheit.

Weder gegenüber der totalitären Idee noch gegenüber dem totalitären Regime können uns also die Reinheit des Wollens und das Bemühen, selbst anständig zu bleiben, allein davor bewahren, der totalitären Macht zu verfallen und ihr Werkzeug zu werden. Ja, guter Wille allein kann nicht einmal verhindern, daß wir persönlich mitschuldig werden. Denn wenn auch diese Macht, wo sie einmal Fuß gefaßt hat, in fast dämonischer Weise von den Menschen Besitz ergreift und ihm keine Möglichkeit mehr läßt sich zu entziehen, so kann doch für das Entstehen sowohl der totalitären Ideologie wie des totalitären Regimes immer klar eine Mitverantwortung, eine Mitschuld ihrer Opfer festgestellt werden. Es gibt immer einen genau bestimmbaren Punkt unserer Mitverantwortung; nur liegt der nicht im moralischen Bereich und auch selten bei falschen tagespolitischen Entscheidungen, sondern im Bereich von Vernunft und Verstand. Denn die totalitäre Idee hat sich ja nicht selbst über ihre Brüder erhoben, sondern wir tun es; wir sind es, die falsch denken, zu wenig abwägen, zu rasch verabsolutieren und damit das anmaßende Wuchern der Idee, die Ausbildung von Ideologien ermöglichen. Und das totalitäre Regime könnte nicht entstehen, wenn wir uns nicht in erschreckender Unklarheit über das Wesen unserer politischen Existenz in ihren Bedingtheiten wie in ihren Möglichkeiten befänden. Wir selbst sind es, die wir uns zuerst den Boden untergraben, auf dem wir stehen, indem wir den verschiedensten Weisen unpolitischen Denkens verfallen und totalitärem Denken nachgeben. Die Trübung, ja in manchen Fällen sogar die Zerstörung unseres Verhältnisses zur Wahrheit ist es also, die am Anfang des Entstehens jeder Art von Totalitarismus steht; und dafür tragen wir die volle intellektuelle Verantwortung.